

Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des
Bezirksausschusses am 10.03.2010

Sehr geehrter Herr Mollenhauer,

wir, die Interessengemeinschaft Bürgerwind Hamern, haben den TOP 3 der Sitzungsvorlage der heute abend stattfindenden Bezirksausschußsitzung von Herrn Ahn (Planungsbüro Wolters und Partner) kommentieren lassen.

Diesen Kommentar haben wir den Fraktionen zur Information zur Verfügung gestellt und möchten diesen auch Ihnen nicht vorenthalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Interessengemeinschaft Bürgerwind Hamern

i.A. Bernd Wasmer

Sehr geehrte Interessengemeinschaft „Bürgerwind Hamern“,

ich habe mir heute vormittag die Zeit genommen, einmal die Unterlagen der Stadt Billerbeck für den Bezirksausschuss durchzusehen. Dazu ist folgendes auszuführen:

1.) Zur Niederschrift

Hier wird zwar erwähnt, dass Nachfragen zu den Sichtachsen des Domes gestellt wurden. Es wird jedoch verschwiegen, welcher Art die Nachfragen waren ("Gibt es eine gutachterliche Aussage?") und wie die Antwort darauf war ("Es gibt kein Gutachten, es gibt nur eine Stellungnahme."). Die Niederschrift unterschlägt damit einen ganz wesentlichen Tatbestand: Alle Ausführungen, die in den Erläuterungen zur FNP-Änderung zum Thema Sichtachsen gemacht werden, sind mehr oder weniger subjektiv und sind daher nicht tragfähig.

Wesentliche Grundlage zur Einschätzung von Sichtachsen ist die Ermittlung sogenannter "Sichtverschatteter Bereiche". Hier wird über ein digitales Geländemodell erhoben, von wo aus man den Dom tatsächlich wahrnehmen kann. Erst damit kann eine objektive Diskussion beginnen.

2.) Zur Stellungnahme der Stadt zur Anregung der Interessengemeinschaft: Es ist richtig, dass die Antragsteller sich die Unterlagen im Foyer nicht angesehen haben. Die damit einhergehende polemische Unterstellung, man habe sich nicht richtig mit den Unterlagen auseinandergesetzt, ist aber grundlegend falsch. Die Erläuterungen waren digital zugänglich. Wolters Partner als Verfasser der Anregung hat diese Erläuterungen digital vorliegen und auch entsprechend ausgewertet.

In der Erläuterungen wird jedoch nur ganz kurz die Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege vom 16.11.2009 im Zusammenhang mit der Konzentrationszone bei Suwelack angesprochen und darauf hingewiesen, dass diese durch das Amt für Denkmalpflege kritisch gesehen wird. Es ist nicht erkennbar, ob die gewagte Aussage, die Industrieanlagen mit dem 64 m hohen Turm von Suwelack seien nicht als Vorbelastung des Landschaftsbildes zu werten eine Einschätzung der Stadt Billerbeck oder des Amtes für Denkmalpflege ist.

Es fehlt auch eine Auseinandersetzung dazu, ob das Amt für Denkmalpflege sich auch zu dem neuen Standort in Hamern geäußert hat (wohl nicht, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt). Hier wird später darauf verwiesen, dass es einen weiteren Termin mit dem Fachamt gegeben hat. Dort habe sich das Amt für Denkmalpflege dann negativ geäußert. Es fehlt jedoch jeder Hinweis auf eine schriftliche Darlegung und vor allem auf eine nachvollziehbare Begründung.

Darüber hinaus ist die Einschätzung des Amtes für Denkmalpflege einer Abwägung zugänglich, kann also in Abwägung mit den Interessen des Klimaschutzes (was ja auch Denkmalschutz ist) und der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zu Erweiterung der Nutzung regenerativer Energien überwunden werden. Nach meiner Einschätzung hat der nun gewählte Standort in der Osthellermark ähnliche Sichtprobleme. Warum die hier schwächer sein sollen, ist den Erläuterungen nicht eindeutig zu entnehmen. Hier werden immerhin "Minimierungsvorschläge" gemacht, damit das Landschaftsbild nicht zu sehr geschädigt wird. Solche "Minimierungsmaßnahmen" mag es aber für den Standort in Hamern auch geben!

Im nächsten Verfahrensschritt, der öffentlichen Auslegung, sind alle umweltrelevanten Stellungnahmen mit auszulegen. Dazu gehört zweifellos auch

die Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege. Unterlässt die Stadt Billerbeck dies weiterhin, begeht sich einen Verfahrensfehler.

Wie mir zu Ohren gekommen ist, scheint die Stadt Billerbeck auch daran zu arbeiten (bzw. arbeiten zu lassen) die Sichtachsen tatsächlich räumlich genauer zu bestimmen. Wir werden sehen.

In der Stellungnahme zu der Anregung der Interessensgemeinschaft wird ausgeführt, dass es nach dem landschaftsökologischen Gutachten mehrere Flächen in der Restriktionszone II gäbe und es an einer Begründung fehle, warum gerade diese (in Hamern) nun genommen werden sollte.

Hierzu ist auszuführen, dass es die größte zusammenhängende Fläche in dieser Restriktionsstufe ist und außerdem sollte es Argument genug sein, dass in Hamern aufgrund der Windverhältnisse die Realisierungswahrscheinlichkeit groß ist.

Die Begründung für die Auswahl einer Fläche (Osthellermark) in der Restriktionszone I (also höhere Konflikte) kann nicht überzeugen, das die Darstellung eines Eignungsbereiches im Regionalplan keineswegs den Landschaftsschutz automatisch praktisch aushebelt.

Die Ausführungen der Stadt Billerbeck zu einer (notwendigen) Regionalplanänderung sind bemerkenswert. Hier nimmt die Stadt die Position der Landesplanung und anderer Kommunen ein. Natürlich wäre eine solche Änderung "ein großes Rad, das man drehen würde". Die Frage ist doch, ob es für die Stadt Billerbeck, ihre Bürger und Wirtschaftstreibenden nicht aber sinnvoll wäre. Schließlich kann es auch kein Prinzip vernünftiger Planung sein, an alten Planungen jahrzehntelang festzuhalten, auch wenn sich die Rahmenbedingungen längst geändert haben. Die Regionalplanungsbehörde ist in einer Planungsverpflichtung. Der zur Zeit in Aufstellung befindliche LEP 2025, an den sich die Regionalplanung anzupassen hat, sieht für Windkraft keine Flächendarstellungen auf Regionalplanungsebene vor. Auch dies gibt einen Hinweis darauf, dass der Sonderweg im Münsterland zumindest überprüft werden muss.

Der Verweis der Stadt Billerbeck auf Freiflächen-Fotovoltaik als landschaftsbild-schonendere Alternative ist nicht angemessen. Zum einen ist Windenergie entschieden effektiver und zum anderen hat der Gesetzgeber ausdrücklich Windenergie privilegiert, nicht jedoch Flächen-Fotovoltaik-Anlagen. Die Stadt Billerbeck sollte nicht permanent versuchen, gegen bundespolitische Zielsetzungen zu planen. Darüber hinaus deutet die Veränderung in der Förderung darauf hin, dass die Freiflächen-Fotovoltaik keine ernstzunehmende Alternativ zur Windkraft ist.

Alles in allem gewinnt man den Eindruck, dass der Stadt der Antrag der Interessensgemeinschaft ungelegen kommt. Ich bin sehr gespannt, was die angekündigte gutachterliche Einschätzung der Sichtachsen zum Dom wirklich bringt. Immerhin ist das ein positiver Aspekt in der Vorlage der Stadt Billerbeck an den Bezirksausschuss: Die Sichtkorridore sollen kartiert werden.

Mit freundlichem Gruß
Michael Ahn